

Dornbirn - Hohenems - Lustenau
Landschaftsentwicklungskonzept Ried

Aktionsplan

*für den Erhalt und die Stärkung
eines einzigartigen Landschaftsraumes*

Entwurf, Stand: 15.09.2023

ENTWURF

Impressum

Auftraggeberinnen:



Stadt Hohenems
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems
www.hohenems.at

Dipl.-Ing. Daniel Latzer
Saskia Amann, MSc.

DORNBIRN

Stadt Dornbirn
Rathausplatz 2
6850 Dornbirn
www.dornbirn.at

Dipl.-Ing. Martin Assmann

**Lustenau**

Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1
6890 Lustenau
www.lustenau.at

Franz Wiesinger, MSc.

Auftragnehmer:innen:



Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH
Kirchengasse 19/12
1070 Wien
www.stadtland.at

Dipl.-Ing. Luzian Burgstaller
Dipl.-Ing. Herbert Bork



Rosinak & Partner ZT GmbH
Sandgasse 13d
6850 Dornbirn
www.rosinak.at

Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn
Dipl.-Ing. Katharina Pillwein
Felix Hartlmayr, BSc.



UMG Umweltbüro Grabher
Marktstraße 18d
6850 Dornbirn
www.umg.at

Dipl.-Biol. Markus Grabher

Das Projekt wird gefördert durch das Land Vorarlberg.

Vorbemerkung

Aufbauend auf Situationsanalysen, Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern und Interessensvertretungen, sowie einer intensiven gemeindeübergreifenden Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen, die für den Landschaftsraum Ried in den drei Kommunen relevant sind, wurde im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für das Ried eine SWOT-Analyse durchgeführt und der Handlungsbedarf abgeleitet. Dieser Handlungsbedarf, mit ersten Zielsetzungen und möglichen Maßnahmenvorschlägen wurde im Rahmen der 1. Riedkonferenz am 16.05.2023 fach- und interessensübergreifend zur Diskussion gestellt. Anregungen, Hinweise und sonstige Rückmeldungen der Teilnehmer:innen sowie nachträglich eingelangte Anliegen wurden darauf hin gesichtet und auf ihre Relevanz für das LEK Ried und die bisher formulierten Zielsetzungen überprüft.

Daraufhin wurde das zu diesem Zeitpunkt als „Handlungsbedarf“ bezeichnete Arbeitspapier zu dem nun vorliegenden „Aktionsplan“ weiterentwickelt. Bis dato nicht berücksichtigte Themen wurden ergänzt, Formulierungen und Zielsetzungen konkretisiert und die Maßnahmen zur Zielerreichung geschärft bzw. ausformuliert.

Beim „Aktionsplan“ handelt es sich nunmehr um ein gesamthaftes strategisches Papier, worin die Ausgangslage und der Handlungsbedarf in den jeweiligen Aktionsfeldern sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beschrieben sind.

Folgende Aktionsfelder wurden definiert:

- A Ried als Planungsraum
- B Natur und Biodiversität
- C Wasser
- D Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- E Landwirtschaft
- F Freizeit und Erholung

Die Maßnahmen sind zudem in verschiedene Umsetzungsfristen eingeteilt:

- laufend Die Maßnahme soll ab sofort und laufend oder in wiederkehrenden Abständen umgesetzt werden.
- kurzfristig Die Maßnahme soll in 1-7 Jahren umgesetzt werden.
- mittelfristig Die Maßnahme soll in 8-15 Jahren umgesetzt werden.

Hinweis:

Da der Aufbau des Dokuments nach der 1. Riedkonferenz überarbeitet wurde, sind Text-Änderungen nicht übersichtlich darstellbar. Neue Inhalte, die in Folge der Rückmeldungen aus der 1. Riedkonferenz, ergänzt wurden, sind im ggst. **grün hinterlegt**.

Inhalt

Impressum.....	2
Vorbemerkung.....	3
Inhalt.....	4
Einleitung.....	6
Übersicht Aktionsfelder und Ziele	33
A Ried als Planungsraum	7
Ausgangslage	8
Ziele im Aktionsfeld A	10
A.1 Interkommunale Abstimmung und Austausch zwischen den Gemeinden und den verschiedenen Interessengruppen verstärken	10
A.2 Interessen gemeinsam nach außen vertreten.....	10
A.3 Den Handlungsspielraum der Gemeinden nutzen und vergrößern.....	11
A.4 Das Bewusstsein zur Bedeutung des Rieds für die Region stärken.....	12
B Natur und Biodiversität	13
Ausgangslage	13
Ziele im Aktionsfeld B	14
B.1 Den Zustand von geschützten Gebieten verbessern.....	14
B.2 Ökologisch wertvolle Flächen außerhalb von Schutzgebieten, die bedeutende Lebensräume für Pflanzen und Tiere darstellen, sichern.....	14
B.3 Lebensräume und Schutzgebiete vernetzen	15
B.4 Störungsarme Lebensräume für Wildtiere erhalten	16
C Wasser	17
Ausgangslage	17
Ziele im Aktionsfeld C	19
C.1 Nicht naturnahe Fließgewässer renaturieren bzw. ökologisch aufwerten.....	19
C.2 Intakten Wasserhaushalt sichern bzw. wiederherstellen	19
C.3 Retentionsfähigkeit des Rieds bewahren	20
D Klimaschutz und Klimawandelanpassung.....	21
Ausgangslage	21
Ziele im Aktionsfeld D.....	22
D.1 CO ₂ -Freisetzung minimieren	22
D.2 Eine Überhitzung des Landschaftsraumes vermeiden	22
D.3 Möglichkeiten zur Energieerzeugung prüfen und ggf. nutzen.....	23

E Landwirtschaft	24
Ausgangslage	24
Ziele im Aktionsfeld E.....	26
E.1 Die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen erhalten und langfristig absichern	26
E.2 Eine stabile regionale Lebensmittelproduktion gewährleisten.....	26
E.3 Eine umwelt-, natur- und klimaschonende Landwirtschaft mit Wertschöpfung forcieren.....	27
E.4 Die Landwirtschaft als Erhalterin und Gestalterin der Kulturlandschaft wertschätzen und sichtbar machen.....	27
F Freizeit und Erholung	28
Ausgangslage	28
Ziele im Aktionsfeld F.....	30
F.1 Freizeitnutzungen auf geeignete Bereiche beschränken	30
F.2 Öffentliche Erholungsräume zum Verweilen schaffen bzw. anbieten.....	31
F.3 Die bestehenden Riedhütten raumplanerisch und gestalterisch sanieren.....	31
F.4 Die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduzieren	32
F.5 Das Konfliktpotenzial auf den Straßen und Wegen verringern bzw. minimieren	32
F.6 Einheitliche und für die Nutzenden klare, übersichtliche und verständliche Regeln schaffen.....	33

Einleitung

Das Ried in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau – sowie darüber hinaus – ist ein Landschaftsraum mit unterschiedlichsten Qualitäten und Funktionen. Entstanden durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung zählt diese Kulturlandschaft heute zu den größten zusammenhängenden Freiräumen im gesamten Alpenrheintal. Sie ist als „grüne Lunge“ ein wichtiger Ausgleich zum dicht bebauten Siedlungsraum in der Region und ein bedeutender Naherholungsraum für rd. 100.000 Menschen sowie gleichzeitig die Grundlage für die Produktion von regionalen Lebensmitteln.

Zum anderen ist das Ried ein ökologisch besonders wertvoller Naturraum für eine artenreiche Fauna und Flora und ein wichtiger Trittstein in der (über)regionalen Biotopvernetzung. Ausgehend von der ursprünglichen Moorlandschaft entwickelte sich eine Kulturlandschaft im Spannungsfeld unterschiedlicher Nutzungen, Interessen und Ansprüchen. Gerade diese Nutzungsvielfalt ist ein Identifikationsmerkmal dieser Riedlandschaft.

Durch die hohe Funktionsvielfalt ist das Ried auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (lokal – regional – überregional) systemisch bedeutend. Gerade im Hinblick auf den hohen und steigenden Druck durch „neue“ Raumansprüche und Veränderungen in der Umwelt (z.B. Klimawandel, Bevölkerungswachstum) ist der Schutz der Funktionen dieses Landschaftsraumes von besonderem Interesse.

Das Ried ist daher als multifunktionaler Landschaftsraum langfristig zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Es steht im Fokus der Entwicklung des Lebensraumes Rheintal und soll weiterhin zur Attraktivität der Region beitragen.

Aus unterschiedlichen Richtungen steht das Ried unter einem Druck, der die weitere Erfüllung der Funktionen bedroht, wie z.B. durch die Siedlungsentwicklung, für das Ried untypische Nutzungen, Zerschneidung/Fragmentierung der Landschaft.

Die Gemeinden bekennen sich zur bestehenden Ausdehnung des Rieds und wollen es langfristig erhalten. Damit verbunden sind auch viele Maßnahmen, die innerhalb der Siedlungsgebiete stattfinden, um den Druck auf das Ried zu verringern (z.B. Innenentwicklung, Halten der Siedlungsränder, innerörtliche Freiräume, ...).

Die Weiterentwicklung des Rieds basiert auf seinen drei zentralen Funktionen:

- / Naturraum
- / Landwirtschaftsgebiet
- / Erholungsraum

Übersicht Aktionsfelder und Ziele

A	B	C	D	E	F
Ried als Planungsraum	Natur und Biodiversität	Wasser	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Landwirtschaft	Freizeit und Erholung
Das Ried als Planungsraum etablieren und stärken	Den Zustand des Naturraumes aktiv verbessern	Einen nachhaltigen Wasserhaushalt und einen guten Zustand von Gewässern sicherstellen	Im Ried einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und das Ried klimafit machen	Für eine zukunftsfähige und riedverträgliche Landwirtschaft geeignete Rahmenbedingungen schaffen	Die Erholungs- und Freizeitnutzung als Bestandteil des Rieds verstehen und in verträgliche Bahnen lenken
A.1 Interkommunale Abstimmung und Austausch zwischen den Gemeinden und den verschiedenen Interessengruppen verstärken	B.1 Den Zustand von geschützten Gebieten verbessern	C.1 Nicht naturnahe Fließgewässer renaturieren bzw. ökologisch aufwerten	D.1 CO ₂ -Freisetzung minimieren	E.1 Die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächenerhalten und langfristig absichern	F.1 Freizeitnutzungen auf geeignete Bereiche beschränken
A.2 Interessen gemeinsam nach außen vertreten	B.2 Ökologisch wertvolle Flächen außerhalb von Schutzgebieten, die bedeutende Lebensräume für Pflanzen und Tiere darstellen, sichern	C.2 Intakten Wasserhaushalt sichern bzw. wiederherstellen	D.2 Eine Überhitzung des Landschaftsraumes vermeiden	E.2 Eine stabile regionale Lebensmittelproduktion gewährleisten	F.2 Öffentliche Erholungsräume zum Verweilen schaffen bzw. anbieten
A.3 Den Handlungsspielraum der Gemeinden nutzen und vergrößern	B.3 Lebensräume und Schutzgebiete vernetzen	C.3 Retentionsfähigkeit des Rieds bewahren	D.3 Möglichkeiten zur Energieerzeugung prüfen und ggf. nutzen	E.3 Eine umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft mit Wertschöpfung forcieren	F.3 Die bestehenden Riedhütten raumplanerisch und gestalterisch sanieren
A.4 Das Bewusstsein zur Bedeutung des Rieds für die Region stärken	B.4 Störungsarme Lebensräume für Wildtiere erhalten			E.4 Die Landwirtschaft als Erhalterin und Gestalterin der Kulturlandschaft wertschätzen und sichtbar machen	F.4 Die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduzieren
					F.5 Das Konfliktpotenzial auf den Straßen und Wegen verringern bzw. minimieren
					F.6 Einheitliche und für die Nutzen klare, übersichtliche und verständliche Regeln schaffen

A Ried als Planungsraum

Das Ried als Planungsraum etablieren und stärken

Ausgangslage

Die Landschaft rückte in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der rasant fortschreitenden Siedlungsentwicklung immer mehr in den Fokus der Raumplanung. Während für die Siedlungsentwicklung umfangreiche Vorgaben und Instrumente sowie eine etablierte Planungskultur vorhanden sind, sind diese für die Entwicklung des Landschaftsraumes weit weniger ausgeprägt und in erster Linie auf den Schutz besonders wertvoller Natur- und Landschaftsräume ausgerichtet.

Wurde das Ried durch die Landwirtschaft zur heutigen Kulturlandschaft geformt, drängen zunehmend andere Interessen in den Raum und führen zu zahlreichen Nutzungskonflikten. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, die Vielzahl an Nutzungen und Interessen zu ordnen und aufeinander abzustimmen. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel, den weltweiten Artenverlust, den Bedeutungszuwachs als Naherholungsraum und die wachsende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln rückt das Ried zunehmend in den Fokus.

Nicht zuletzt führt auch ein Umdenken im Bereich der Energieerzeugung – u.a. zur Steigerung erneuerbarer Energieformen und Stärkung der Energieautonomie – zu einem steigenden Interesse am Ried. Die für umweltfreundliche Energieformen wie Windkraft und Solarenergie fordern zunehmend auch Platz außerhalb von Siedlungsgebieten. Die benötigten Flächen stehen jedoch in Konkurrenz zu Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz. Vorrangig sollen daher bereits durch Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Verkehrsinfrastruktur beanspruchten Flächen genutzt werden.

Im Ried bestehen heute schon vielfältige Nutzungen, die für den Landschaftsraum nicht typisch sind und das Landschaftsbild und die Qualität des Naturraums beeinträchtigen. Dazu gehören neben vielzähligen Sport- und Freizeitinfrastrukturen auch Freizeitgastronomie, technische Infrastrukturen, betriebliche Nutzungen, Gärtnereien, Deponien und vieles mehr. Im Zuge der Flächenwidmungsplanung wurden dazu häufig Freiflächen-Sondergebiete ausgewiesen. Viele Nutzungen befinden sich jedoch auf Flächen mit den Widmungskategorien Freifläche „Landwirtschaftsgebiet“ bzw. „Freihaltegebiet“. Ein Großteil der Nutzungen bestand bereits vor den ersten Flächenwidmungsplänen. Der Wunsch, neue Nutzungen im Ried anzusiedeln, ist nach wie vor hoch.

Obwohl der an das Ried grenzende Siedlungsraum kompakt ist, sind die Grenzen des Rieds bzw. des Siedlungsraumes nicht immer klar definiert. Die Riedflächen nahe dem Siedlungsgebiet stehen daher unter besonders hohem Druck. Wohnergänzende Nutzungen, die dem Siedlungsraum vorgelagert sind, führen zu einem fließenden Übergang. Aber auch die bauliche Gestaltung an den Siedlungsrändern hat einen – punktuell negativen – Einfluss auf die Wahrnehmung des Landschaftsraumes (z.B. Sichtachsen). Eine sensible Entwicklung der Siedlungsränder (z.B. geeignete Gebäudehöhen, klare Grenzen, Begrünung) sind daher von hoher Bedeutung.

In unterschiedlichen Bereichen fehlt es an geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Lenkungsmöglichkeiten der Gemeinden sind stark eingeschränkt (z.B. Grundverkehrsgesetz, Energieraumplanung) oder liegen in der Kompetenz von Land oder Bund (z.B. Deponien, Abfallwirtschaft). Zudem fordern rechtliche Graubereiche (z.B. „mobile Gebäude/Nutzungen“) die Politik und die Verwaltung auf kommunaler Ebene. Die Umsetzung von Zielen und Entwicklungsvorstellungen werden dadurch erschwert oder gar verunmöglicht.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch die Verteilung der Zuständigkeit auf unterschiedliche Gemeinden. Die regionale Betrachtung des Landschaftsraumes begann zwar schon vor Jahrzehnten, die Bedeutung wurde frühzeitig erkannt, doch hat sich in der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit noch nicht gefestigt.

Der Handlungsspielraum ist etwa durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse eingeschränkt. Flächen im öffentlichen Eigentum, auf welchen Maßnahmen einfacher und schneller umgesetzt werden können, sind beschränkt. Einer aktiven Bodenpolitik (z.B. der Erwerb von strategisch wichtigen Flächen) kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Durch eine gemeindeübergreifende Abstimmung lässt sich der Spielraum weiter vergrößern und Aktivitäten lassen sich gezielter setzen. Umso wichtiger ist daher ein gemeindeübergreifend abgestimmtes Vorgehen.

Anmerkung zum Thema S18:

Das Projekt S18 – eine hochrangige Straßenverbindung der Österreichischen Autobahn A14 und dem Schweizer Autobahnnetz – wird bereits seit den 1980er Jahren intensiv diskutiert. Mehrere Trassenvarianten durch das Ried im Gemeindegebiet von Dornbirn und Lustenau sowie Höchst – wurden bisher angedacht und geprüft. Eine Realisierung ist bis dato nicht erfolgt. Unterschiedliche Trassenvarianten werden aktuell noch diskutiert.

Die Komplexität der S18-Planungen ergibt sich auch durch den Umstand, dass eine neue hochrangige Straßenverbindung durch das Ried mit umfangreichen Auswirkungen einhergehen würde. Insbesondere sind negative Auswirkungen auf ökologisch bedeutende Gebiete (z.B. Natura 2000-Gebiete), der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und erhöhte Emissionen zu befürchten. Für das Ried wäre eine Umsetzung des S18-Projektes ein weitreichender Eingriff, der vielen in diesem LEK formulierten Zielen entgegensteht.

Beim S18-Projekt handelt es sich um eine übergeordnete Planung auf Landes- bzw. Bundesebene. Damit verbunden sind vielfältige Interessen, die weit über den Einflussbereich der Gemeinden hinausgehen. Die Einflussnahme durch die Gemeinden ist durch die Kompetenzverteilung und die rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Das S18-Projekt geht somit über die Aufgabenstellung des ggst. Landschaftsentwicklungskonzepts hinaus.

Das LEK legt seinen Fokus auf die Gesamtheit des Landschaftsraums. Aus diesem Grund sowie aufgrund der noch laufenden Planungen zum S18-Projekt werden darin diesbezüglich keine Maßnahmen genannt werden. Auf die Ergebnisse der laufenden Planungen wird zu reagieren sein. Das LEK soll im Falle einer zukünftigen Umsetzung des Projektes jedenfalls Anwendung finden.

Ziele im Aktionsfeld A

A.1 Interkommunale Abstimmung und Austausch zwischen den Gemeinden und den verschiedenen Interessengruppen verstärken

Vor dem Hintergrund des generellen Ziels, den Landschaftsraum als gemeinsamen Planungsraum zu etablieren und zu stärken, wird die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung verstärkt und verbessert. In den Gemeinden werden Sachverhalte, Projekte, Planungen und Herausforderungen als Fragestellungen mit potenziell Grenzen überschreitenden Auswirkungen verstanden und als solche Grenzen überschreitend behandelt. Durch Wissensaustausch und einen gemeinsamen Wissenstand soll eine abgestimmte Entwicklung erfolgen.

Auch für die Aushandlung der verschiedenen Interessen (Landwirtschaft extensiv/intensiv, Hobby-Landwirtschaft, Naturschutz, Freizeit und Erholung, Riedhütten, Verkehr, Wasserwirtschaft, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel braucht es geeignete Formate, in die die diversen Interessengruppen auf lokaler und auch auf Landesebene einzubeziehen sind.

Maßnahmen laufend:

- / Informationsfluss über anstehende/laufende Projekte und Planungen verbessern und verstetigen; dazu Ansprechpartner:innen und Zuständigkeiten klären
- / Datengrundlagen gemeindeübergreifend austauschen (z.B. Erhebungsdaten)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Abstimmung zwischen den Gemeinden und Interessengruppen institutionalisieren; dabei möglichst alle Gemeinden, die Anteile am Ried im Unteren Rheintal haben (Hard, Fußach, Lauterach, Wolfurt sowie auch die Schweizer Ortsgemeinden Au und Widnau), die Interessengruppen und auch die Landesebene einbinden (z.B. „Riedkonferenz“ als Plattform etablieren und in regelmäßigen Intervallen durchführen)
- / Ried-bezogene Regelungen in den drei Gemeinden vereinheitlichen

Maßnahmen mittelfristig:

- / Gemeinsam nutzbare Datengrundlagen schaffen (z.B. Datenbanken)

A.2 Interessen gemeinsam nach außen vertreten

Vor dem Hintergrund gleicher bzw. ähnlicher Herausforderungen und Fragestellungen sowie teilweise fehlender, geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen oder klarer Vorgaben auf übergeordneter Ebene vertreten die Ried-Gemeinden zu bestimmten Sachverhalten und Themen gemeinsame Positionen nach außen. Gegenüber übergeordneten Behörden und Zuständigkeiten wird gemeinsamen Interessen mehr Nachdruck verliehen.

Die Ried-Gemeinden setzen sich verstärkt dafür ein, dass zu den nachfolgenden Themen geeignete rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und die Unterstützung auf Landes-/Bezirksebene verbessert wird:

- Lösungen zur Umsetzung der Sanierung von Riedhütten
- Klare Regelung für Ausnahmen/Herausnahmen und Kompensation der Landesgrünzone
- Gesamthafte Strategie für die Energieraumplanung auf Landesebene
- Klare Vorgehensweisen und Einbindung der Gemeinden bei Deponiestandorten
- Erhöhung des Spielraums der Gemeinden im Grundverkehr

Maßnahmen laufend:

- / Sich mit den Nachbargemeinden abstimmen, wie Interessen auf übergeordneten Ebenen vertreten werden

Maßnahmen kurzfristig:

- / Themen definieren, für die eine gemeinsame Haltung nach außen vertreten werden soll; dazu Positionen formulieren
- / Gemeindeübergreifenden Diskurs führen, welche Interessen gemeinsam vertreten werden sollen

A.3 Den Handlungsspielraum der Gemeinden nutzen und vergrößern

Die Gemeinden nutzen die bestehenden Instrumente bestmöglich, um die Entwicklung des Landschaftsraumes gemäß den Zielen des LEK zu lenken. Zu diesen Instrumenten zählen u.a. Flächenwidmungspläne, Räumliche Entwicklungspläne, privatwirtschaftliche Vereinbarungen, örtliche Schutzgebiete und verschiedene Möglichkeiten für Verordnungen.

Weiters sollen die Gemeinden ihren Handlungsspielraum durch eine verstärkte gemeinsame Bodenpolitik vergrößern. Dabei sollen auch Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Maßnahmen laufend:

- / Bei der Standortsuche für Projekte und Maßnahmen gemeindeübergreifend nach Möglichkeiten und Potenzialen suchen
- / Örtliche Raumplanung in den Gemeinden in Bezug auf das Ried aufeinander abstimmen (z.B. Flächenwidmungsplan)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Ziele und Festlegungen betreffend das Ried in den REP der Gemeinden aufeinander abstimmen
- / Tatsächliche Nutzungen von Freiflächen Sondergebiet (FS-Widmungen) erheben. Darauf aufbauend Änderungen der Flächenwidmungspläne prüfen und ggf. umsetzen (z.B. Umwidmung von nicht gemäß Widmungszweck genutzten Flächen in Freifläche).

Maßnahmen mittelfristig:

- / Einen gemeinsamen Bodenfonds für das Ried einrichten, um Flächenpotenziale zu bündeln; dazu Flächen im Eigentum der Gemeinden katalogisieren, Potenziale und Eignung von Flächen erheben, Ziele des Bodenfonds konkretisieren und Ausgleichsmechanismen klären

A.4 Das Bewusstsein zur Bedeutung des Rieds für die Region stärken

Die vielfältigen Funktionen und Qualitäten des Rieds werden für die Bevölkerung sichtbar gemacht und die Menschen für die Wichtigkeit des Landschaftsraums sensibilisiert. Die Bedeutung des Rieds als Erholungsraum und die Konflikte, die sich mit anderen Nutzungen/Funktionen ergeben, werden bewusst gemacht und so auch die Akzeptanz für die Ziele und Maßnahmen im Ried erhöht (z.B. Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung).

Maßnahmen laufend:

- / In den Gemeindemedien regelmäßig über Themen, die das Ried betreffen, informieren
- / Regelmäßige Beteiligungs- und Informationsformate anbieten (z.B. Exkursionen)
- / Informationsfluss an die Öffentlichkeit abstimmen und Synergien nutzen
- / Bevölkerungsinformation zu aktuellen Themen betreiben (z.B. verbotene Müllablagerungen)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Gemeinsames Informationsmedium aufbauen (digital und/oder analog)
- / Einheitliches Erscheinungsbild für Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten, um das Ried als gemeinsamen Planungsraum sichtbar zu machen und zu etablieren

Maßnahmen mittelfristig:

- / Programm zur Bewusstseins- und Wissensbildung für die Bedeutung des Rieds erarbeiten und umsetzen
- / Möglichkeiten zur Schaffung von Aussichtspunkten, die zur Landschaftserfahrung und Wissensbildung beitragen, prüfen

B Natur und Biodiversität

Den Zustand des Naturraumes aktiv verbessern

Ausgangslage

Das Ried ist Teil einer der größten zusammenhängenden Natur-/Landschaftsräume im Talboden des Rheintals sowie Teil der größten Moorlandschaft Vorarlbergs. Intakte Moore sind sowohl für den Naturschutz, für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel von zentraler Bedeutung. Mit rund 350 ha Streuwiesen werden etwa 15% der Landwirtschaftsflächen naturnah bewirtschaftet. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erhaltung der in vielen Regionen inzwischen selten gewordenen Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere von Wiesenvögeln wie Braunkehlchen oder Brachvogel oder mehrerer durch die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU europaweit geschützten Arten, zu denen Schmetterlinge (Moorbläulinge, Goldener Scheckenfalter) und bedrohte Pflanzen wie die Sumpfglabdiol oder der Glanzstendel zählen.

Eine bedeutende Qualität des Rieds ist der im Vergleich zu angrenzenden Landschaften des Talraumes geringe Erschließungsgrad mit Infrastrukturen, wenngleich das Ried ein stark genutzter Landschaftsraum ist. Verschiedene Nutzungsansprüche/-interessen üben Druck aus.

Der „klassische“ Naturschutz leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Bewahrung von wertvollen Naturräumen für die Pflanzen- und Tierwelt. Die Sicherung der Landschaftsfunktionen, der Schutz von Lebensräumen und Arten verlangt jedoch aktive Maßnahmen, die über das reine Konservieren hinausgehen. Neben dem „passiven“ Schutz von Naturräumen sind künftig verstärkt aktive Handlungsstrategien zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Rieds wichtig.

Nicht alle ökologisch wertvollen Flächen weisen einen Schutzstatus auf, nicht alle wurden im Biotopinventar erfasst. Hierzu zählen beispielsweise Gewässer, Gehölze oder auch Magerwiesen an Böschungen. Sie sind aufgrund des fehlenden Schutzstatus besonders durch quantitative oder qualitative Verluste bedroht. In geschützten Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten (z.B. Achmäander, Streuwiesen, Feucht-/Magerwiesen) besteht oft der Natura 2000-Gebieten vergleichbarer Handlungsbedarf.

Der Naturraum wurde durch den Nutzungsdruck zunehmend fragmentiert (Verbauung, Straßenbau, Intensivierung der Landwirtschaft, Verlust von Obstbäumen/Streuobstwiesen etc.). Lebensraumfragmentierung ist eine wesentliche Ursache für den Verlust an Biodiversität. Hauptsächlich verursachende Faktoren sind einerseits die Unterbrechung von Wanderkorridoren durch Infrastrukturen, andererseits aber auch großflächig intensive Landnutzung.

Auch die Lichtverschmutzung ist ein wesentlicher Gefährdungsfaktor für zahlreiche Tiergruppen (v.a. Insekten, aber auch Vögel usw.). Mit Ausnahme großer Infrastrukturen (v.a. hochrangiger Straßen) sind heute große Riedflächen frei von künstlicher Beleuchtung.

Neben Licht übt auch Lärm eine Belastung für die Fauna aus. Insbesondere in Nähe zu den hochrangigen Straßen ist die Lärmbelastung besonders hoch. Auch sonstige Nutzungen wie Sport- und Freizeitinfrastruktur und Betriebe sind Lärmquellen.

Ziele im Aktionsfeld B

B.1 Den Zustand von geschützten Gebieten verbessern

Die Schutzgebiete, die große Teile des Rieds umfassen, sollen nicht nur erhalten, sondern durch gezielte (Pflege)Maßnahmen auch in ihrem Zustand verbessert werden. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Eine standortangepasste Nutzung der Schutzgebiete ist dafür erforderlich.

Maßnahmen laufend:

- / Die Umsetzung der in den Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützen

Maßnahmen kurzfristig:

- / Konzept zum Neophyten-Management erarbeiten und umsetzen
- / Klimawandelanpassungsstrategie für Schutzgebiete erarbeiten und umsetzen; dazu Monitoring über die klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen betreiben

B.2 Ökologisch wertvolle Flächen außerhalb von Schutzgebieten, die bedeutende Lebensräume für Pflanzen und Tiere darstellen, sichern

Auch die Flächen, die nicht in den Schutzgebieten liegen, aber eine hohe Bedeutung für die Ökologie haben, sollen gesichert und in ihrem Zustand verbessert werden. Dazu zählen etwa Auwälder, Streuwiesen, Feucht- und Magerwiesen, Moorflächen und Gewässer etc. Insbesondere wenig erschlossene Landschaftskammern sollen so erhalten werden.

Mit geeigneten Pflegemaßnahmen und einer standortangepassten Nutzung soll ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden. Auch Vertragsnaturschutz kann eine Möglichkeit bieten. Relevant sind neben dem Zustand der Flächen selbst auch Einflussfaktoren von außen, wie Lichtverschmutzung und Lärmbelastung.

Maßnahmen laufend:

- / Wissen über die Bedeutung von ökologisch wertvollen Flächen erweitern und die Bevölkerung sowie unterschiedliche Akteur:innen darüber informieren

Maßnahmen kurzfristig:

- / Die ökologisch bedeutenden Flächen im Bereich des Landgrabens („3-Gemeinden-Eck“) als örtliche Schutzgebiete ausweisen; dazu naturräumliche Rahmenbedingungen im Detail erheben und Abgrenzung der Schutzgebiete definieren
- / Aktuellen Zustand von Streuwiesen erheben und laufendes Monitoring betreiben (Streuwiese-Evaluierung aktualisieren und fortsetzen)

B.3 Lebensräume und Schutzgebiete vernetzen

Die Biotopvernetzung soll durch das Verbinden von Lebensräumen und Schutzgebieten (Biotopen) verbessert werden. Eine weitere Fragmentierung der Naturräume soll vermieden und bestehende Barrieren entschärft bzw. Durchlässigkeiten geschaffen und verbessert werden. Dabei sollen auch die Wildtierkorridore in den angrenzenden Landschaftsräumen berücksichtigt werden (z.B. Rhein, Hangbereiche des Rheintals).

In der intensiv genutzten und verbauten Kulturlandschaft sind insbesondere Fließgewässer mit naturnahen Uferlebensräumen unverzichtbar für den Biotopverbund, da sie die Landschaft für nicht flugfähige Tiere (Säugetiere, Amphibien, Reptilien) „passierbar“ machen. Weiters ist zu berücksichtigen, dass Gehölze nicht nur in Mooren unerwünscht sind, sondern auch in Bereichen, die vorrangig für Wiesenbrüter von Bedeutung sind (freie Sicht).

Teil der Biotopvernetzung sind:

- Extensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen (z.B. Streuwiesen, Magerwiesen)
- Gehölzstrukturen (z.B. Wälder, Baureihen/-gruppen, Einzelbäume, Hecken)
- Gewässer (insbesondere Fließgewässer)
- Trittsteinbiotope für Tiere (z.B. Kleingewässer, extensiv genutzte Flächen, Brachflächen)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Flächen erheben, die Potenzial als Trittsteinbiotope haben
- / Landgraben an der Grenze Dornbirn-Hohenems als überregionale Verbundachse renaturieren
- / Konzept zum Erhalt, zur Bewirtschaftung und zur Pflege von Gräben und Begleithölzen erarbeiten (z.B. Gehölzkonzept); dabei mit den Grabengenossenschaften abstimmen

Maßnahmen mittelfristig:

- / Rheintalbinnenkanal ökologisch aufwerten und damit die Schutzgebiete Obere Mähder – Gsieg – Gleggen verbinden
- / Neunerkanal als Verbundachse im Landwirtschaftsgebiet ökologisch aufwerten

B.4 Störungsarme Lebensräume für Wildtiere erhalten

Auf die Lebensräume der Wildtiere wird Rücksicht genommen. Viele Wildtiere meiden stark frequentierte Landschaften. Während „kalkulierbare“ Störungen, beispielsweise Wanderer auf Wegen, bis zu einem gewissen Grad toleriert werden können, wirken insbesondere unkalkulierbare Störungen wie freilaufende Hunde oder querfeldein Spazierende negativ. Besonders störungsempfindlich sind Vögel – das Ried ist für Wiesenbrüter wie Kiebitz, Braunkehlchen oder Brachvogel ein Lebensraum von überregionaler Bedeutung – und Säugetiere wie Rehe oder Feldhasen.

Maßnahmen laufend:

- / Bestehende Wegegebote, Betretungsverbote und die Leinenpflicht kontrollieren
- / Jagdgenossenschaften bei Erhaltungs-/Hegemaßnahmen unterstützen

Maßnahmen kurzfristig:

- / Besucher:innen des Rieds über den Sinn der geltenden Bestimmungen informieren
- / Bereiche, mit Bedeutung als Wildruheflächen, gemeindeübergreifend erheben und ggf. Handlungsbedarf ableiten

Maßnahmen mittelfristig:

- / Gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden und Interessensvertreter:innen (z.B. Schutzgebietsbetreuung, Jagd, Landwirtschaft) ein Konzept für eine den Lebensraum von Pflanzen und Tieren schonende Freizeitnutzung im Ried erarbeiten (Nutzungszonierungen, Verhaltensempfehlungen etc.)

ENTWURF

C Wasser

Einen nachhaltigen Wasserhaushalt und einen guten Zustand von Gewässern sicherstellen

Ausgangslage

Der Faktor Wasser hat die Entwicklung der Kulturlandschaft im Rheintal wesentlich mitbestimmt und bis heute geprägt: Durch Moore und Sümpfe eingeschränkt siedelten die Menschen einst an den Talrändern und auf den Schwemmkegeln der Flüsse, während die zentralen Bereiche der heutigen Riedlandschaft oft kaum zugänglich waren und allenfalls gemeinschaftlich als Viehweiden genutzt wurden. Erst durch die systematische Regulierung der Fließgewässer, allen voran des Rheins und der Seitenbäche, wurden intensivere Nutzungen möglich.

Die natürlichen und die zahlreichen künstlichen Gewässer, die durch großflächige Entwässerungen vor allem ab dem 19. Jahrhundert entstanden sind, bestimmen den Wasserhaushalt (auch das Grundwasser) der Riedlandschaft bis heute. Er bestimmt mit, wie die Landschaft bewirtschaftet werden kann (Bodenfruchtbarkeit), wird gleichzeitig aber durch die Art der Landbewirtschaftung beeinflusst. Während die große ökologische Bedeutung der Riedgebiete, die extensiv bewirtschaftet werden (z.B. Feuchtwiesen), nur bei hohen Grundwasserständen zu erhalten sind, erfordert eine intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Entwässerung der Flächen. Moore und Feuchtwiesen spielen im Wasserhaushalt allerdings eine zentrale Rolle, da sie Wasser speichern. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung spielt ein intakter Wasserhaushalt langfristig eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und den Bodenertrag.

Die Fließgewässer selbst sind wertvolle Lebensräume und Korridore, die andere Lebensräume verbinden (Biotopverbund), wirken ausgleichend auf das lokale Klima (Kühlung) und haben große Bedeutung für Freizeit und Erholung. Zur Erfüllung dieser Funktionen benötigen sie ausreichend Raum: Gewässer dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen mit den angrenzenden Lebensräumen in wechselseitiger Beeinflussung. Wasser ist damit der zentrale Faktor für die Ökologie – die Gewässer und angrenzende Lebensräume wie Auwälder, Hochstaudenfluren, Röhrichte, für Streu- und Feuchtwiesen, entscheidend aber auch für Landwirtschaft und Freizeit und Erholung. Mehrere Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands wurden in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Für den Rheintalbinnenkanal liegen bereits Überlegungen zur Aufwertung vor (siehe Vorstudie Vorstudie – „Ökologische und funktionale Aufwertung des Rheintalbinnenkanals“, 2023).

Von besonderer Bedeutung für das Rheintal ist das Projekt „Rhesi“, das Hochwasserschutz mit Verbesserungen für Ökologie und Freizeitnutzung am Alpenrhein verbindet. Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen werden Lebensräume für Pflanzen- und Tiere schaffen, die für den Rhein einst charakteristisch waren, durch die Flussregulierung ihre Lebensräume aber verloren haben (z.B. Tamariske, Zwergrohrkolben, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer usw.). Hierfür wird ein Großteil der derzeit landwirtschaftlich genutzten Rheinvorländer beansprucht. Die das Projekt begleitenden Planungen zu Freizeit, Erholung und Landwirtschaft sind wichtig, um

künftige Konflikte zu vermeiden. Geplant ist, mit Rheinsedimenten im Rheintal landwirtschaftliche Meliorationen auf vernässten Landwirtschaftsflächen durchzuführen. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wichtig.

Das Schadenspotenzial für Menschen und Sachwerte durch Hochwässer ist im Rheintal enorm. Daher wurde die Blauzone ausgewiesen, in der auf regionaler Ebene freizuhaltende Flächen zum Schutz vor Hochwasser und zur Ableitung von Hochwässern festgelegt wurden. In den drei Gemeinden liegt die Blauzone im Wesentlichen innerhalb der Grünzone und umfasst eine Fläche von insgesamt über 2.300 ha.

Nicht zuletzt durch den Klimawandel, der die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen erhöht, aber auch durch die dichtere Besiedelung und intensivere Nutzung müssen die Maßnahmen zum Hochwasserschutz heute weitergeführt werden. Dies gilt für viele, auch kleinere Gewässer, wofür auch angrenzende Flächen benötigt werden.

ENTWURF

Ziele im Aktionsfeld C

C.1 Nicht naturnahe Fließgewässer renaturieren bzw. ökologisch aufwerten

Durch die Ökologisierung von Fließgewässern soll der Lebensraum für Flora und Fauna verbessert und Lebensräume (Biotope) auf ökologische Weise miteinander vernetzt werden. Damit soll auch ihre wichtige Funktion im Wasser-, Klimas- und Ökosystem erhalten werden.

Da Gewässer für die Erholung und die seelische Gesundheit von Menschen von besonderer Bedeutung sind, tragen attraktive und naturnahe Gewässer auch zu einer Verbesserung der Erholungsqualität bei. Eine ökologische Aufwertung hat auch positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Wahrnehmung der Landschaft.

Maßnahmen laufend:

/ Monitoring zum Gewässerzustand/-qualität betreiben

Maßnahmen kurzfristig:

- / Umsetzungsfahrplan für die schrittweise Renaturierung von Bächen und Gräben erarbeiten; Zustand der Gewässer gesamthaft erheben und Verbesserungspotenzial aufzeigen
- / Renaturierung des Landgrabens als prioritäres Projekt definieren und zeitnah umsetzen
- / Rheintalbinnenkanal ökologisch aufwerten

Maßnahmen mittelfristig:

/ Renaturierung weiterer Gewässer

C.2 Intakten Wasserhaushalt sichern bzw. wiederherstellen

Die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts soll als Beitrag zum Naturschutz (Flora und Fauna) sowie langfristig auch für die Landwirtschaft (Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit) und das Klima (erhöhter CO₂-Eintrag) verfolgt werden. Zum Wasserhaushalt gehören neben den Oberflächengewässern auch das Grund- und Bodenwasser. Eine besondere Bedeutung kommen den Mooren (Torfböden) und Feuchtwiesen zu. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ergeben sich u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Wasserbau
- Bau von Infrastruktur bzw. Versiegelung (z.B. Straßen, Freizeiteinrichtungen)
- Landwirtschaftliche Nutzung (Entwässerung)
- Klimatische Veränderungen

Maßnahmen laufend:

/ Unterstützung von Wassergenossenschaften und bäuerlichen Gemeinschaften bei Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden wasserbaulichen Anlagen zur Regelung des Wasserhaushalts

Maßnahmen mittelfristig:

/ Wassersicherung (Dotierung) von Gewässern sicherstellen (z.B. Rheintalbinnenkanal)

C.3 Retentionsfähigkeit des Rieds bewahren

Die Fähigkeit des Rieds, bei Hochwasser und Starkniederschlägen Wasser aufzunehmen und abzuleiten wird sichergestellt. Dazu wird eine bodenangepasste Landwirtschaft (Bodenschutz, Erhalt von Mooren/Torfböden), der Erhalt des Retentionsvolumens und die Minimierung der Bodenversiegelung angestrebt.

Maßnahmen laufend:

/ Bei allen Projekten auf eine Minimierung der Bodenversiegelung achten

Maßnahmen kurzfristig:

/ Potenziale zur Entsiegelung von Flächen erheben und Entsiegelungsmaßnahmen umsetzen

ENTWURF

D Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Im Ried einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und das Ried klimafit machen

Ausgangslage

Durch den Klimawandel nehmen die Häufigkeit und die Intensität von Extremereignissen wie Starkniederschlag, Hitze und Trockenheit zu. Flora und Fauna sind durch den allgemeinen Temperaturanstieg und die sich ändernden Niederschlagsverhältnisse einem Klimastress unterworfen. Dies kann u.a. zum Artenverlust und veränderten natürlichen Kreisläufen führen.

Ebenso werden das Landschaftsbild sowie die Freizeit- und Erholungsqualität des Landschaftsraumes durch den Klimawandel beeinflusst. Auch für die Landwirtschaft stellen der Temperaturanstieg und das sich ändernde Niederschlagsregime eine enorme Herausforderung dar.

In den unterschiedlichsten Bereichen sind daher Maßnahmen zur Anpassung an neue Klimabedingungen notwendig. Je früher eine Anpassung und Vorbereitung auf die Veränderungen stattfindet, desto eher lassen sich negative Auswirkungen vermeiden. Die Marktgemeinde Lustenau (KLAR! plan b) und die Stadt Hohenems (KLAR! Am Rhein) haben sich gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu einer Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) zusammengeschlossen, um gemeindeübergreifende Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Die Stadt Dornbirn hat im Jahr 2019 ihr Umweltleitbild überarbeitet und den Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung weiter ausgebaut.

Der Natur- und Landschaftsraum ist jedoch nicht nur von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, sondern nimmt im Klimasystem eine zentrale Rolle ein. Er bindet mit seinen organischen Bestandteilen CO₂ und schafft damit einen wichtigen Ausgleich zu den Treibhausgas-Emissionen, die die Klimaerwärmung vorantreiben. Neben den Wäldern, Bäumen und Pflanzen gehören vor allem die Moore zu den größten kohlenstoffspeichernden Naturräumen. Das Ried ist eines der wichtigsten Mooregebiete in Österreich.

Die Art und Weise, wie die Landschaft bewirtschaftet wird, hat großen Einfluss auf den CO₂-Haushalt. Durch eine sensible Landschaftsnutzung und den Erhalt bzw. Ausbau von CO₂-Senken kann somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Ziele im Aktionsfeld D

D.1 CO₂-Freisetzung minimieren

Die Art und Weise, wie Landschaftsräume bewirtschaftet werden, hat einen wesentlichen Einfluss auf den Klimawandel. In der Landwirtschaft sollen daher klimaverträgliche Bewirtschaftungsweisen angestrebt werden. Eine klimaverträgliche Landwirtschaft zielt darauf ab, Treibhausgase zu reduzieren (vor allem Methan und CO₂) und sich durch ein geeignetes Boden- und Wassermanagement an die zukünftigen Klimaverhältnisse anzupassen.

Der Verlust von Mooren und Torfböden, der zu einer hohen CO₂-Freisetzung führt, soll vermieden werden. Die Bedeutung der Moore als Kohlenstoffspeicher soll daher auch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerufen werden. Auch mit dem Erhalt von Bäumen und Pflanzen soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Ried betrifft sämtliche Nutzungen, die im Ried stattfinden bzw. das Ried betreffen (Landwirtschaft, Freizeitnutzung, Verkehr, Bauten usw.).

Maßnahmen laufend:

- / Der Verlust von Mooren und Torfböden vermeiden bzw. die CO₂-Speicherfähigkeit von Mooren und Torfböden erhöhen
- / Die Bedeutung der Moore als Kohlenstoffspeicher in das öffentliche Bewusstsein rufen
- / Bestand an Bäumen und Pflanzen erhalten und ein weiteres Ausräumen der Landschaft vermeiden

Maßnahmen kurzfristig:

- / Status von Mooren und Torfböden erheben und analysieren (Lagen, Anzahl, Zustand); darauf aufbauend Maßnahmen zum Erhalt ableiten und umsetzen
- / In allen Sektoren den CO₂-Ausstoß im Ried minimieren
- / Bewusstsein für die Chancen einer klimabewussten Landwirtschaft stärken und mögliche Bewirtschaftungskonzepte aufzeigen; dazu Landwirtschaftsbetriebe unterstützen

D.2 Eine Überhitzung des Landschaftsraumes vermeiden

Ein Klimastress für Fauna und Flora soll verringert und die Erholungsqualität für die Menschen erhalten bzw. verbessert werden.

Maßnahmen laufend:

- / Bodenversiegelung minimieren
- / Versickerungsfähige Beläge für Straßen und Wege nutzen
- / Entsiegelungsmöglichkeiten bei Straßen und Wegen prüfen

Maßnahmen kurzfristig:

- / Potenziale zur Entsiegelung von Flächen erheben und Entsiegelungsmaßnahmen umsetzen (s. auch C.3)
- / Bepflanzung zur Beschattung entlang von Gewässern, Straßen und Wegen in geeigneten Gebieten schrittweise verdichten

D.3 Möglichkeiten zur Energieerzeugung prüfen und ggf. nutzen

Als Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Energiewende werden die Möglichkeiten und Potenziale für eine verträgliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieformen (Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Erdwärme) geprüft. Der Verlust landwirtschaftlichen Bodens und negative Auswirkungen auf die Flora und Fauna sollen jedoch vermieden werden. Auch auf eine Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild wird geachtet.

Maßnahmen kurzfristig:

- / Potenzialflächen erheben, die für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden können, ohne zum Verlust bedeutender Flächen zu führen (z.B. Brachflächen, Deponien, versiegelte Flächen); dabei auch Potenziale innerhalb der Siedlungsgebiete (insbesondere Betriebsgebiete) beachten

ENTWURF

E Landwirtschaft

Für eine zukunftsfähige und riedverträgliche Landwirtschaft geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Ausgangslage

Das Ried in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau entspricht in seiner heutigen Ausprägung einer Kulturlandschaft, die durch spezifische landwirtschaftliche Nutzungsformen in der Vergangenheit und der Gegenwart geprägt wurde bzw. wird. Für die Erhaltung dieses Landschaftsjuwels spielt eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes eine essenzielle Rolle.

Von den Riedflächen in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau sind rd. 70% als landwirtschaftlich genutzte Fläche registriert (rd. 2.350 ha), davon der größte Teil (rd. 1.600 ha) als Grünland mit zwei oder mehr Bewirtschaftungsnutzungen. Weitere rd. 400 ha werden als Wechselwiesen/Ackerflächen (z.B. für Mais, Getreide, Gemüse) genutzt. Vereinzelt finden sich darunter auch Spezialkulturen wie Speisekartoffeln, Erdbeeren oder Obst. Somit ist das Ried unverzichtbar für die Landwirtschaft im Rheintal und darüber hinaus auch Voraussetzung für die Erhaltung der Alpwirtschaft.

Durch die Verordnung des Landesraumplanes Grünzone im Jahr 1977, die beinahe alle Teile des Rieds umfasst, konnte dieser Landschaftsraum bis heute weitgehend freigehalten werden. Viele Flächen werden jedoch nicht mehr landwirtschaftlich, sondern für andere Nutzungen wie Freizeit, Sport, technische Infrastruktur etc. verwendet. Auch der Straßenbau beansprucht große Flächen. Aktuelle Projekte wie die S18 können in Zukunft zu einem weiteren Verlust an Flächen führen.

Rund 80 Landwirtschaftsbetriebe haben ihren Betriebsstandort im Ried. Weitere Betriebe bewirtschaften Ried-Flächen. Unterschiedliche Herausforderungen setzen die Landwirtschaft jedoch zunehmend unter hohen Druck (z.B. Klimawandel, Marktentwicklung, Kostensteigerung, Energiekrise, Flächendruck durch Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Verkehrsflächen). Die Zahl aktiver landwirtschaftlicher Betriebe ging in den vergangenen Jahrzehnten konstant zurück und die Bewirtschaftungsformen verändern sich (z.B. weniger, aber größere Betriebe).

In den letzten Jahren hat die Bedeutung alternativer Betriebsformen, die nicht mehr die Landbewirtschaftung in den Vordergrund stellen, zugenommen. Insbesondere Reitställe bzw. Pferdehöfe bilden wirtschaftliche Alternativen zur vormals rein bodengebundener, landwirtschaftlicher Betriebsformen und lösen diese vielerorts ab. Als Folge besteht heute bereits eine Vielzahl an freizeitorientierten Nutzungen und Strukturen, die einerseits nicht mehr der Landwirtschaft im eigentlichen Sinn (Bewirtschaftung von Flächen und Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte) entsprechen und negative Auswirkungen mit sich bringen (z.B. steigender Freizeitverkehr, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Rückgang der Lebensmittelproduktion).

Auch andere Nutzungen führen zu einer Konkurrenz mit der Erwerbslandwirtschaft. Etwa die Nutzung privater Flächen für den eigenen Lebensmittel-Anbau (z.B. Riedhütten) im Rahmen einer „Hobby-Landwirtschaft“ oder der steigende Druck auf den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung. Insbesondere die Solarenergie stellt mit ihrem Flächenbedarf ein Risiko dar (z.B. Verlust landwirtschaftlicher Flächen für großflächige PV-Anlagen).

Die steigende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln, insbesondere gesunder Bioprodukte und die Frage der Versorgungssicherheit tragen dazu bei, dass das Bewusstsein für qualitative hochwertige und regional erzeugte Lebensmittel in der Bevölkerung gestiegen ist. Dadurch ergeben sich insbesondere auch im Rheintal neue Chancen für die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Landwirtschaft in einem Ballungsraum.

Die Kulturlandschaft des Riedes ist durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Bis heute übernimmt die Landwirtschaft diese landschaftsprägende und gestalterische Funktion: Die naturnahe Bewirtschaftung von 350 ha Streuwiesen erhält den Lebensraum für jene Pflanzen und Tiere des Riedes, die heute andernorts keinen Lebensraum mehr finden. Dazu zählen beispielsweise Orchideen, Wiesenvögel und viele Schmetterlinge. Auf der anderen Seite führen intensive Nutzungsformen zu Beeinträchtigungen und Belastungen, wenn ökologisch bedeutende Naturräume in Mitleidenschaft gezogen werden, z.B. durch Nährstoffeinträge oder Entwässerungen, Flächen verbraucht (z.B. für Straßen), die Landschaft ausgeräumt (Verlust von Bäumen, Sträuchern, Hecken), Böden strapaziert und das Abflussverhalten von Wasser bzw. der Wasserhaushalt beeinflusst. Konflikte der Landwirtschaft mit dem Naturschutz sowie der Freizeit-/Erholungsnutzung sind zahlreich vorhanden. Auch die landwirtschaftlichen Betriebsstandorte selbst können aufgrund der Größe und Gestaltung die Wahrnehmung der Landschaft beeinträchtigen.

Ziele im Aktionsfeld E

E.1 Die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen erhalten und langfristig absichern

Die Flächen, die sich besonders gut für die landwirtschaftliche Produktion eignen und keine besonderen ökologischen Qualitäten aufweisen, sollen für die Landwirtschaft erhalten bleiben und die Grundlage für eine wirtschaftliche Landwirtschaft bilden. Dazu soll der Flächenverbrauch durch andere Nutzungen bzw. die Flächenkonkurrenz reduziert werden.

Maßnahmen laufend:

- / Bei raumrelevanten Projekten und Planungen die Landwirtschaft bzw. den landwirtschaftlichen Boden als Entscheidungsparameter berücksichtigen

Maßnahmen kurzfristig:

- / Riedflächen möglichst flächendeckend als Freifläche-Freihaltegebiet widmen; dabei die Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben berücksichtigen. Dazu ein gemeinsames Regelwerk für den Umgang mit FL-Widmungen für landwirtschaftliche Betriebsstandorte erarbeiten (Erweiterungen, neue Aussiedlerhöfe etc.)
- / Auf übergeordneter Ebene eine klare Definition „landwirtschaftlicher Betriebe“ fordern (z.B. klare Trennung zu landwirtschaftlicher Nebentätigkeit)
- / Landwirtschaftliche Vorranggebiete in strategische Entwicklungskonzepten auf kommunaler Ebene ausweisen (z.B. REP, LEK)

E.2 Eine stabile regionale Lebensmittelproduktion gewährleisten

Die Produktion von Lebensmitteln und damit die regionale Versorgung sollen gestärkt werden (z.B. Gemüse- und Obstanbau). Auf eine diversifizierte Lebensmittelproduktion soll dabei geachtet werden.

Maßnahmen laufend:

- / Pflanzliche Lebensmittelproduktion (z.B. Gemüse-, Getreide- und Spezialkulturen-Anbau auf geeigneten Böden) auf geeigneten Standorten unterstützen
- / Bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel (Milch, Fleisch, Eier) hohe Tierwohlstandards unterstützen/fördern; dazu z.B. notwendige bauliche Entwicklungen (Tierwohl-Stallungen, Futterlager etc.) unterstützen. Dabei sind raumplanerische Aspekte zu berücksichtigen (z.B. kompakte Strukturen, kein Überspringen von Straßen/Wegen).

Maßnahmen kurzfristig:

- / Vermarktung regionaler Lebensmittel unterstützen und fördern (z.B. Hofläden, Verkaufsautomaten)

Maßnahmen mittelfristig:

- / Flächen für den Eigenanbau von Lebensmitteln durch die Bevölkerung anbieten

E.3 Eine umwelt-, natur- und klimaschonende Landwirtschaft mit Wertschöpfung forcieren.

Die Landwirtschaft im Ried soll negative Auswirkungen auf Ökologie und Klima möglichst vermeiden. Die Bewirtschaftungsweisen sollen sich daran orientieren und standortangepasst erfolgen. Eine Kreislaufwirtschaft und gute landwirtschaftliche Praxis werden forciert.

Maßnahmen kurzfristig:

- / Kommunale Leistungsabteilungen an definierte Kriterien knüpfen (z.B. Tierhaltung, bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung, Düngeabstand zu Gewässern und geschützten Flächen)
- / Bodenkarte für eine angepasste Bodennutzung erarbeiten (Welche Flächen eignen sich für insbesondere für welche Bewirtschaftungsweisen?)

Maßnahmen mittelfristig:

- / Bewirtschaftungseinheiten schaffen, die eine effiziente Nutzung erlauben; dazu Pacht- und Eigentumsarrondierung prüfen
- / Projekte zum Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen initiieren

E.4 Die Landwirtschaft als Erhalterin und Gestalterin der Kulturlandschaft wertschätzen und sichtbar machen

Die Kulturlandschaftspflege durch die Landwirtschaft soll weiterhin sichergestellt werden. Dazu soll diese unterstützt und ihre diesbezügliche Bedeutung aufgezeigt und bewusst gemacht werden. Der Attraktivität des Landschaftsraums Ried kann nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erhalten werden.

Maßnahmen laufend:

- / Infrastrukturell notwendige Anlagen (landwirtschaftliche Bauten und Weganlagen) kommunal unterstützen (z.B. durch Mithilfe kommunaler Bauhöfe)
- / Aktivitäten zur Verbindung von Stadt- und Land(wirtschaft) weiterentwickeln (z.B. Vermarktung direkt ab Hof oder auf Bauern-/Wochenmärkten)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Koppelprodukt der standortgerechten Landwirtschaft und die Schönheit der Kulturlandschaft verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken; z.B. durch Informationen und Aufklärungen vor Ort (z.B. Informationstafeln, Informationsveranstaltungen)
- / Initiativen zur Kulturlandschaftspflege (insbesondere Streuwiesen, Moore) durch die Zivilgesellschaft mit Unterstützung durch die Landwirtschaft setzen

F Freizeit und Erholung

Die Erholungs- und Freizeitnutzung als Bestandteil des Rieds verstehen und in verträgliche Bahnen lenken

Ausgangslage

Das Ried hat als Naherholungsraum eine große Bedeutung. Mit den verschiedenen Qualitäten wie Ruhe, Weite, Naturnähe etc. und insbesondere durch die Nähe zum Siedlungsraum ist es für ca. 100.000 Menschen, die im Unteren Rheintal leben, attraktiv für die Erholung und Freizeitgestaltung.

Die Erholungs- und Freizeitnutzung steht im Konflikt zu anderen Nutzungsinteressen wie Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild etc. Erholungssuchende bringen verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse mit und verursachen vielfältige Auswirkungen auf den Landschaftsraum. Während die naturverträgliche Erholung im weitgehenden Einklang mit dem Landschaftsraum stattfindet (z.B. Spazieren, Joggen, Radfahren), sind andere Freizeitnutzungen mit hohem Flächenbedarf, Verkehrserzeugung, Emissionen wie Lärm etc. verbunden (z.B. Motocross, Modellflug, Fußball).

Vermeehrt finden sich im Ried auch temporäre Nutzungen (z.B. Freizeitgeräte, Wohnwägen), die unterschiedliche Auswirkungen mit sich bringen können (z.B. Einfluss auf das Landschaftsbild), aber rechtlich zulässig sind. Möglichkeiten zur Lenkung dieser Nutzungen sind derzeit stark eingeschränkt.

Zudem entstehen immer neue Ansprüche von Freizeitnutzenden und Erholungssuchenden (z.B. Trendsportarten, Drohnen). Öffentlich nutzbare Erholungsflächen, die den Druck auf den Naturraum und landwirtschaftliche Flächen reduzieren könnten, fehlen im Ried weitgehend.

Weit verbreitet sind die sogenannten „Riedhütten“, ursprünglich genutzt für die Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der Riedflächen. Es handelt sich dabei um kleinere Gebäude, die vorrangig gemeinsam mit den umliegenden Freiflächen für die private Erholung bzw. Freizeitgestaltung genutzt werden (z.B. als Gärten, Gartenhäuser, Spielplätze, Grillplätze). Sie entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts unkontrolliert, führten zu einer starken Überformung des Naturraums und stehen in Konflikt mit den ursprünglichen Werten des Landschaftsraumes (z.B. Ruhe, Naturnähe) und dem Landschaftsbild. Die Herausforderungen im Umgang mit Riedhütten sind vielfältig (Gewohnheitsrechte, juristische Altlasten und Graubereiche etc.). In den Gemeinden bestehen im Umgang mit den Riedhütten diesbezüglich unterschiedliche Herangehensweisen.

Konflikte mit der Landwirtschaft ergeben sich in erster Linie durch die Flächenkonkurrenz und die Störung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe. Straßen und Wege, die ursprünglich für die Landbewirtschaftung angelegt wurden, werden zunehmend auch von Radfahrer:innen und Spaziergänger:innen genutzt. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten (Platzmangel, Staub, Lärm). Freizeitnutzungen und Schleichverkehr verursachen zudem Verkehrsströme abseits der hochrangigen Straßen. Auswirkungen sind u.a. eine erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung, „wildes Parken“ (tw. in sensiblen Gebieten) und Engpässe auf den Straßen und

Wegen. Dies wirkt sich auch auf die Erholungsqualität selbst aus. Gleichzeitig stellten in den letzten Jahren mehrere Landwirtschaftsbetriebe ihre Betriebsform vorrangig auf Reitstall/Pferdehof um und tragen selbst zum erhöhten Freizeitverkehr bei.

Das Wegenetz im Ried ist für den regionalen Radverkehr von großer Bedeutung. Landesradrouten bilden direkte und schnelle Verbindungsachsen und dienen als Alternativen zum Fahren mit dem Auto. Trotz des Ausbaus in den letzten Jahren bestehen mancherorts noch Lücken. Landesstraßen und geschützte Gebiete bilden zudem Barrieren.

Dem weiteren Ausbau und der Verbesserung des Radwegenetzes kommt im Hinblick auf das steigende Umweltbewusstsein im Mobilitätsverhalten (Alltags- und Freizeitverkehr) eine große Bedeutung zu. Ein Ausbau muss jedoch in Abstimmung mit und unter Rücksichtnahme auf die Anforderungen anderer Nutzungen (insbesondere Naturschutz und Landwirtschaft) erfolgen.

Das Ried wird unbeachtet von Gemeindegrenzen als Erholungsraum genutzt. Nutzungsregeln sind jedoch nicht einheitlich und können in Teilräumen oder auf verschiedenen Gemeindegebieten voneinander abweichen. Für die Erholungssuchenden ergeben sich dadurch Unklarheiten und Missverständnisse, was zur Nicht-Befolgung von Nutzungsregeln führt – bewusst oder unbewusst.

ENTWURF

Ziele im Aktionsfeld F

F.1 Freizeitnutzungen auf geeignete Bereiche beschränken

Zur Vermeidung von Störungen der Landwirtschaft und des Naturraumes sollen Freizeitnutzungen (Einrichtungen wie Sport- und Spielplätze) auf geeignete Standorte und Gebiete, vorrangig in der Nähe zu den Siedlungsgebieten, beschränkt werden. Eine intensive Freizeitnutzungen im zentralen Ried soll vermieden werden. Damit soll auch eine umweltfreundliche Erreichbarkeit ermöglicht werden. Besonderes Augenmerk wird auf Nutzungen gelegt, die sich nicht auf den Standort allein beschränken (z.B. Fallschirmspringen, Modell-/Drohnenflug).

Die naturgebundene Erholung (Radfahren, Spazieren, Reiten etc.), die nicht an konkrete Standorte gebunden ist, wird durch Bewusstseinsbildung und geeignete Informations- und Lenkungsmaßnahmen von sensiblen bzw. ökologisch bedeutenden Gebieten ferngehalten.

Reitställe sollen auf geeignete Standorte und eine verträgliche Anzahl beschränkt werden. Ziel ist es, die Transformation der landwirtschaftlichen Nutzung zur Freizeitnutzung einzudämmen und negative Effekte zu vermeiden (z.B. erhöhter Freizeitverkehr, Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung, Belastungen Fauna durch Lärm, Beleuchtung etc.).

Maßnahmen laufend:

- / Aufklärung bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen, empfohlener Ausführung und Auswirkungen auf die Umwelt durch besondere Freizeitnutzungen betreiben (z.B. Drohnenflug)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Sensible Gebiete ausweisen, die nicht durch Erholungssuchende betreten werden sollen (z.B. zu Brutzeiten); dabei auch Pufferzonen berücksichtigen
- / Bewusstseinsbildung betreiben, welche Gebiete nicht betreten werden sollen; dazu sensible Gebiete durch Beschilderung und Informationstafeln sichtbar machen
- / Riedweites Konzept zur Besucher:innenlenkung erarbeiten (gemeinsam mit angrenzenden Gemeinden)
- / Ist-Situation von Reitställen/-höfen erheben (inklusive Tieranzahl, Verkehrsaufkommen, Flächenverbrauch etc.)
- / Gemeinsames Vorgehen für den Umgang mit Reitställen definieren; dazu die Festlegung von Eignungszonen prüfen
- / Riedweites Reitwegekonzept erarbeiten und umsetzen
- / Standortsuche für Modellflugplatz gemeindeübergreifend (inklusive Nachbargemeinden) betreiben

F.2 Öffentliche Erholungsräume zum Verweilen schaffen bzw. anbieten

Im Ried sollen öffentliche Erholungsräume ausgewiesen und angeboten werden, die ein Verweilen ermöglichen und den Druck von Räumen nehmen, die nicht für die Erholungsnutzung vorgesehen sind. Sie sollen an den zentralen Erholungsachsen liegen und eine hohe Attraktivität bzw. Aufenthaltsqualität aufweisen.

Maßnahmen kurzfristig:

- / Potenzielle Standorte erheben, die als öffentliche Räume genutzt werden können (z.B. auf gemeindeeigenen Grundstücken)
- / Zentrale Erholungsachsen definieren; diese mit der Besucher:innenlenkung, Radwegekonzepten, Naturschutz und Landwirtschaft abstimmen
- / Öffentliche Erholungsflächen ausweisen und breit kommunizieren

F.3 Die bestehenden Riedhütten raumplanerisch und gestalterisch sanieren

Für die bestehenden Riedhütten ist ein rechtsgültiger Zustand herzustellen. Auch soll die Freizeitnutzung in Gebieten mit Riedhütten so erfolgen, dass keine weiteren Beeinträchtigungen des Naturraumes erfolgen. Zudem sollen die Riedhütten zur Bewahrung eines intakten Landschaftsbildes auch in ihrer Gestaltung saniert werden. Für neue Riedhütten sollen einheitliche Rahmenbedingungen gelten.

Maßnahmen kurzfristig:

- / Bestehende Riedhütten und deren rechtlichen Status gesamthaft erheben und daraus die unterschiedlichen Handlungsbedarfe bzw. Möglichkeiten zur Sanierung ableiten
- / Bestehende Vorgangsweisen zum Umgang mit Riedhütten zwischen den Gemeinden abgleichen und harmonisieren
- / Einheitliches Vorgehen zur rechtlichen Sanierung der Riedhütten definieren

Maßnahmen mittelfristig:

- / An geeigneten Standorten Flächen für Schrebergärten schaffen; dazu Schrebergartenkonzept erarbeiten

F.4 Die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduzieren

Die Belastungen durch den Kfz-Verkehr sollen reduziert werden (vor allem Lärm-Emissionen). Eine Konzentration des Kfz-Verkehrs auf die hochrangigen Straßen und ein weitgehendes Freihalten der untergeordneten Straßen wird forciert. Abseits der hochrangigen Straßen soll sich der motorisierte Individualverkehr auf den notwendigen Ziel- und Querverkehr beschränken. Besucher:innen für Erholung und Freizeit sollen vorrangig unmotorisiert in das Ried gelangen.

Maßnahmen laufend:

- / Fehlverhalten konsequent kontrollieren und ahnden (z.B. illegales Parken, Geschwindigkeitslimit)

Maßnahmen kurzfristig:

- / Überblick über die bestehenden Fahrverbote im Ried herstellen
- / Vignettensystem für Wege und Straßen im Ried, die vom Kfz-Verkehr entlastet werden sollen, einführen
- / Einführung eines Parkraummanagements (kostenpflichtiges Parken) prüfen und ggf. umsetzen
- / Abgestimmte, einheitliche Geschwindigkeitsreduktion umsetzen (z.B. 20 km/h auf Riedwegen)

Maßnahmen mittelfristig:

- / Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit zur Sperre von Straßen überprüfen (z.B. im Rahmen der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes); insbesondere im Falle einer allf. Umsetzung S18
- / Lücken im Radwegenetz schließen

F.5 Das Konfliktpotenzial auf den Straßen und Wegen verringern bzw. minimieren

Konflikte auf Straßen und Wegen, die vorrangig für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung angelegt wurden aber auch für die Erholungsnutzung im Ried von hoher Bedeutung sind, sollen durch eine abgestimmte Verkehrsführung und eine Entflechtung unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer:innen entschärft werden.

Maßnahmen kurzfristig:

- / Verkehrskonzept für das Ried erarbeiten; unter besonderer Beachtung der Vermeidung von Nutzungskonflikten und Entflechtung verschiedener Verkehrsteilnehmer:innen
- / Problem-/Gefahrenstellen erheben und aufzeigen; darauf aufbauend Lösungsvorschläge ausarbeiten und umsetzen
- / Riedweites Reitwegekonzept erarbeiten und umsetzen (siehe auch F.1)

Maßnahmen mittelfristig:

- / Freizeitnutzung/-verkehr auf Freizeitachsen konzentrieren und möglichst nicht über zentrale landwirtschaftliche Wege führen
- / Radwege und Straßen/Wege für den Kfz-Verkehr (möglichst baulich) voneinander trennen

F.6 Einheitliche und für die Nutzenden klare, übersichtliche und verständliche Regeln schaffen

Unterschiedliche Nutzungsregeln sollen vereinheitlicht werden, sodass im gesamten Ried die gleichen Regeln gelten. Diese sollen klar, übersichtlich, verständlich und einheitlich an die Nutzer:innen und an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Ziel ist es, Fehlverhalten von Erholungsuchenden, das sich durch Unwissenheit, Fehlinterpretation und Unklarheit sowie durch nicht sichtbare Geltungsbereiche (Gemeindegrenzen) ergibt, zu vermeiden.

Maßnahmen kurzfristig:

- / Aktuell geltende Regeln in den einzelnen Gemeinden erheben und abgleichen
- / Einheitliche Regeln verordnen (z.B. Leinenpflicht für Hunde)
- / Einheitliche und übersichtliche Wegweisung bzw. Beschilderung umsetzen
- / Eine Erholungslandkarte für das gesamte Ried im Unteren Rheintal erstellen

Maßnahmen mittelfristig:

- / Kontrollsystem festlegen, wie die Einhaltung der Regeln überprüft/sichergestellt wird

ENTWURF